

Glatzflechte bei den Nutzkälbermärkten in Niederösterreich

Die Trichophytie (Glatzflechte) ist die bedeutendste Hauterkrankung beim Rind. Diese Pilzkrankung ist weit verbreitet und kann auch auf den Menschen übertragen werden.

Der Erreger bevorzugt ein feucht-warmes Milieu, er ist ein hervorragender Überlebenskünstler, denn seine Sporen überleben jahrelang in Stallungen, Einrichtungen und Putzutensilien.

Die Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, durch den Menschen, die Stallungen und Einrichtungen, aber auch durch Ektoparasiten wie zum Beispiel Läuse.

Symptome

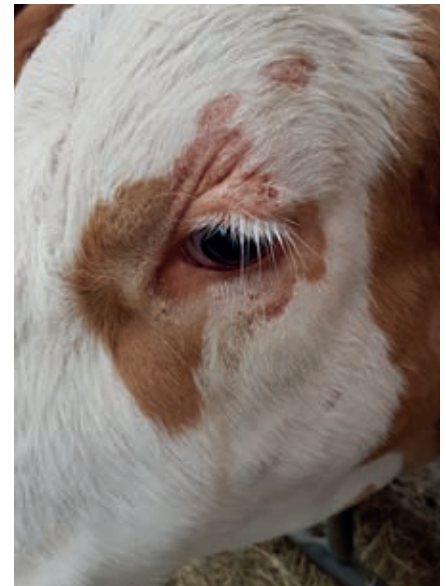
Zu Beginn ist die Glatzflechte leider oft schwer zu erkennen. Sie beginnt mit hirsegroßen, erhabenen Stellen mit gestäubten

Haaren, die sich zu kreisrunden, haarlosen Stellen mit Krusten entwickeln, oft sind sie auch gerötet und/oder bluten. Hauptsächlich ist der Kopfbereich (Augen, Maul, Ohren) betroffen, bei starkem Befall der ganze Körper.

Beim Menschen sind hauptsächlich exponierte Hautbereiche (Hände, Arme, Gesicht) betroffen mit rötlichen, leicht erhabenen, schuppenden und juckenden Hautpartien.

Impfen schützt

Die Impfung im Abstand von 14 Tagen ist der beste Schutz und führt zu einer mehrjährigen, oft lebenslangen Immunität. Bei einem regelmäßigen und konsequenten Impfmanagement wird der Infektionsdruck gesenkt und die Bestandssanierung ist möglich.



Bettina Lumper

Vermarktungsverbot bei den Nutzkälbermärkten in NÖ

Da die Glatzflechte sehr ansteckend ist, herrscht grundsätzlich ein Vermarktungsverbot von Kälbern mit Symptomen der Trichophytie.

Werden bei der Anlieferung von den Marktärzten Symptome der Glatzflechte festgestellt, müssen die Kälber **umgehend abgeholt** werden, um das Anste-

ckungsrisiko für Tier und Mensch möglichst gering zu halten. Einzige Möglichkeit für eine eventuelle Vermarktung ist eine **2-malige Impfung**.

Vorgehensweise bei der Impfung gegen Glatzflechte

- Es ist eine 2-malige Impfung im Abstand von **mind. 14 Tagen** durch den Hoftierarzt erforderlich.
- Nach der Impfung muss noch eine **10-tägige Wartefrist** eingehalten werden.
- Zur Versteigerung müssen **beide Behandlungsscheine** (von beiden Impfungen) mitgenommen werden. Auf den Behandlungsscheinen muss die **Ohrmarke des Kalbes** eindeutig vermerkt sein.
- Über die endgültige Zulassung entscheidet vor Ort der anwesende Tierarzt. Es muss auch nach einer 2-maligen Impfung **eindeutig eine Abheilung** feststellbar sein. Sollte noch keine ausreichende Abheilung vorliegen, darf das Kalb trotz 2-maliger Impfung nicht vermarktet werden.